Schweizerische Armenstatistik 1938

Autor(en): **Wild, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **38 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG **NR. 1** **1. JANUAR 1941**

Schweizerische Armenstatistik 1938.

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohner-Armenpflege.)

Von *A. Wild*, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1938)	26 293	14 322 044	14 846 394	— 524 350
Bern (1937)	59 036	19 084 644	18 954 876	+ 129 768
Luzern (1938)	19 770	5 004 092	4 557 858	+ 446 234
Uri (1938)	1 118	346 590	243 394	+ 103 196
Schwyz (1938)	3 549	1 084 428	1 005 000	+ 79 428
Obwalden (1938)	1 804	338 148	329 994	+ 8 154
Nidwalden (1938)	908	253 090	273 638	— 20 548
Glarus (1938)	2 363	893 557	956 892	— 63 335
Zug (1938)	1 552	323 832	323 047	+ 785
Freiburg (1938)	ca. 10 000	2 294 599	ca. 2 408 725	+ 247 834
Solothurn (1938)	5 416	1 996 228	1 972 343	+ 23 885
Baselstadt (1938)	11 578[1])	4 552 074	3 799 968	+ 752 106
Baselland (1938)	3 318	1 525 360	1 580 311	— 54 951
Schaffhausen (1938)	2 580	1 275 472	1 234 955	+ 40 517
Appenzell A.-Rh. (1938)	4 291	1 404 695	1 345 205	+ 59 490
Appenzell I.-Rh. (1938)	2 050	272 982	309 046	— 36 064
St. Gallen (1938/39)	14 703	5 012 041	4 962 245	+ 49 796
Graubünden (1938)	5 338	1 868 442	1 871 714	— 3 272
Aargau (1938)	22 650	6 188 946	4 616 788	+1 572 158
Thurgau (1937)	13 371	2 601 695	2 618 186	— 16 491
Tessin (1938)	4 789	1 703 237	1 671 327	+ 31 910
Waadt (1938)	ca. 11 000	3 139 605	3 104 493	+ 35 112
Wallis (1938)	3 385	1 126 329	1 081 373	+ 44 956
Neuenburg (1938)	ca. 8 000	1 936 573	1 957 640	— 21 067
Genf (1938)	3 505	1 418 195	1 451 740	— 33 545
	242 367	79 966 898	77 477 152	+3 625 329
			— 361 960[2])	— 773 623
			77 115 192	+2 851 706

[1]) In dieser Zahl ist die Unterstützung der Konkordatsangehörigen (2411) durch die Allgemeine Armenpflege Basel im Betrage von 780 251 Fr. *inbegriffen.*

[2]) Diese Zahl ist von der errechneten Unterstützungssumme von Freiburg 2 408 725 Fr. ab-

Das Jahr 1938 hat also wieder eine Verstärkung der Armenlasten gebracht, nämlich um 2 851 706 Fr. (Vorjahr: 2 238 845 Fr.). Daran sind 16 Kantone beteiligt. Obenan steht Aargau mit 1 572 158 Fr., es folgen Baselstadt mit 752 106 Fr., Luzern mit 446 234 Fr., Freiburg mit 247 834 Fr., Bern mit 129 768 Fr. und Uri mit 103 196 Fr. In den übrigen zehn Kantonen erreicht die Vermehrung der Unterstützungsausgaben die Summe von 100 000 Fr. nicht. Das starke Anschwellen der Armenausgaben erklärt sich im Kt. *Aargau* daraus, daß für die Zusammenstellung des Vorjahres 1937 die Zahlen der vom Kanton Unterstützten und die von ihm ausgerichtete Unterstützungssumme nicht angegeben wurden. Bei *Baselstadt* fehlte in der Statistik von 1937 die von der Allgemeinen Armenpflege Basel für konkordatsangehörige Niedergelassene verausgabte Summe: 780 251 Fr. *Bern* bemerkt in seinem Jahresbericht betreffend die örtliche Armenpflege der Gemeinden im Jahre 1937. „Sie haben rund 183 000 Fr. für die Armenpflege der dauernd Unterstützten mehr verausgabt als im Vorjahr. Diese Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf Aufwendungen für ältere, außer Anstalten versorgte Personen, welche infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise immer weniger eingegliedert werden können, zurückzuführen. Der Mehraufwand an Staatsbeiträgen für diese Kategorie der Unterstützten konnte jedoch durch eine Mehreinnahme aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise gedeckt werden. Anderseits haben sich die Gemeindeausgaben für die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten infolge eines Rückgangs der Unterstützungsfälle um rund 33 000 Fr. vermindert.“ Über die auswärtige Armenpflege des Staates in Nichtkonkordatskantonen (aber mit Bezug auf das Jahr 1938) heißt es: „Erfreulicherweise war es möglich, fast in allen Kantonen Einsparungen zu erzielen. Auf den nach der Westschweiz geleisteten Unterstützungen erreicht die Lastenabnahme sogar recht beträchtliche Summen (Neuenburg rund 60 000 Fr. und Waadt rund 18 000 Fr. Minderausgaben). Die Zahl der unterstützten Ausländerfamilien ging zurück und die Unterstützungskosten sanken. Nach den bisherigen Wahrnehmungen scheinen sich aber die in Anwendung des französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommens entstehenden Kosten ständig zu vermehren.“ Das Konkordat betr. wohnörtliche Unterstützung wird folgendermaßen gewürdigt: „Bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1937 wurde ausgeführt, daß die revidierten Bestimmungen des Konkordats dessen Anwendung erleichtern und geeignet seien, für es zu werben. Dieser Eindruck hat sich im Berichtsjahr (1938) noch vertieft, und es kann ohne weiteres gesagt werden, daß die Revision gute Früchte getragen hat.“ — *Uri* bemerkt, daß die vermehrten Ausgaben in der Hauptsache auf das Konto von Urnern gehen, die in andern Kantonen wohnen. — Die übrigen Kantone: Luzern und Freiburg haben sich zu der Vermehrung der Unterstützungsausgaben nicht geäußert.

Minderausgaben hatten im Jahr 1938 neun Kantone zu verzeichnen, im Betrage von 773 623 Fr. Darunter figuriert *Zürich* mit 524 350 Fr. Es folgen *Glarus* mit 63 335 Fr., *Baselland* mit 54 951 Fr., *Appenzell I.-Rh.* mit 36 064 Fr., *Genf* mit 33 545 Fr. usw. Bei *Zürich* sind die verminderten Armenausgaben wohl wiederum, wie schon im Vorjahre, auf die Senkung der Unterstützungsausgaben der Stadt Zürich zurückzuführen. Sie sind nämlich in den Jahren 1937 und 1938 beinahe um eine Million Franken zurückgegangen. *Appenzell I.-Rh.* bemerkt zu den Minderausgaben: „Wenn auch in der wirtschaftlichen Lage gegenüber dem Vorjahr eine Besserung festgestellt wird, muß doch die Verdienstmöglichkeit in

---

zurechnen, dann ergibt sich die richtige Zahl pro 1937: 2 046 765 Fr., die erst im Frühjahr 1940 mitgeteilt wurde.

der Ostschweiz als schlecht bezeichnet werden — dies trotz der vielen Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung."

Die Zahl der Unterstützten ist sich im Jahre 1938 ungefähr gleich geblieben, wie im Vorjahre (242 367 gegen 240 758). Dabei sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß einzelne Kantone nicht die Zahl der Unterstützten angeben, sondern die Zahl der Fälle, und es sich bei Freiburg, Waadt und Neuenburg nur um Schätzungen handelt.

Zu der Summe von	79 966 898 Fr.
kommen noch hinzu:	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	14 000 000 Fr.
die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahre 1938	
für Schweizer im Ausland	349 121 Fr.
der heimgekehrten Schweizer	289 968 „
für Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen	190 030 „
Subvention der Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande	45 000 „
	94 841 017 Fr.
(1937	92 393 074 Fr.)

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1938 106 841 017 Fr. für Armenunterstützungszwecke ausgegeben, oder auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) 26,27 Fr. (1937: 25,67 Fr.).

Baselstadt. Der Unterstützungsaufwand der *Allgemeinen Armenpflege Basel* verminderte sich im Jahre 1939 infolge Rückgangs der Arbeitslosigkeit, der Kriegsfürsorge von Bund und Kantonen, wie namentlich der Militärnotunterstützung, der kantonalen Zulagen für Lebensunterhalt und Miete, der Soldatenfürsorge um 288 613 Fr. und sank von 2 614 469 Fr. im Vorjahre auf 2 325 856 Fr. Davon entfiel wieder, wie im Jahre 1938, die größte Summe auf die Altersunterstützung: 881 995 Fr. Es folgt die Unterstützung wegen ungenügenden Verdienstes mit 449 441 Fr., wegen Arbeitslosigkeit mit 223 724 Fr., wegen Krankheit, ausgenommen Tuberkulose und Geisteskrankheit, mit 188 197 Fr., wegen verminderter Arbeitsfähigkeit mit 179 878 Fr. usw. Moralische Minderwertigkeit und Ehezerrüttung beanspruchten bloß 74 703 und 30 793 Fr. Die Zahl der unterstützten Personen betrug 7929. Die Ausgaben für Besoldungen und Beiträge an Versicherungsbeiträge erhöhten sich um ca. 3000 Fr. auf 217 759 Fr. Die Mittel lieferten zum größten Teil die schweizerischen und ausländischen Armenbehörden, nämlich 933 394 und 339 114 Fr., sodann der Kanton Baselstadt mit einem Staatsbeitrag von 801 380 Fr. An Verwandtenbeiträgen gingen 136 563 Fr. und an Rückerstattungen von Unterstützten 70 733 Fr. ein. Die Jahresbeiträge der Mitglieder der Allgemeinen Armenpflege machten nur noch 9289 und Geschenke und Legate 4639 Fr. aus. Die Unterstützungen auf eigene Rechnung beliefen sich auf 554 699 Fr. Davon entfielen 526 983 Fr., auf Konkordatsangehörige